

Allgemeine Informationen der Landesdirektion Sachsen für die Verwaltungsstation

I. Allgemeine Informationen

Die Ausbildung in der Verwaltungsstation wird unter der Verantwortung der Landesdirektion Sachsen durchgeführt. Das zuständige Referat 13 (Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten) Landesdirektion Sachsen, mit seinem Sitz in Leipzig betreut die Referendare der Landgerichte Dresden, Leipzig und Chemnitz Die Verwaltungsstation dauert vier Monate: für den Einstellungstermin Mai des Vorjahres vom 1. Januar bis 30. April und vom 1. Juli bis 31. Oktober für den Einstellungstermin November des Vorjahres.

1. Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung gliedert sich in einen 40-stündigen Einführungslehrgang und den anschließenden Arbeitsgemeinschaftsunterricht. Der Einführungslehrgang findet in den ersten zwei bis drei Wochen im Januar oder Juli statt. Die genauen Zeiten legt die Landesdirektion Sachsen in eigener Verantwortung fest.

Während des Einführungslehrgangs besteht Urlaubssperre. Sollten Sie in diesem Zeitraum einen Urlaub planen, treten Sie frühzeitig – also auch schon während der Zivil- oder Strafstation – mit der Landesdirektion Sachsen in Kontakt, um Überschneidungen mit dem Einführungslehrgang zu vermeiden.

Der Arbeitsgemeinschaftsunterricht mit 87 Unterrichtsstunden wird während der Verwaltungsstation stattfinden und in der Rechtsanwaltsstation fortgesetzt werden.

Im Rahmen der Verwaltungsstation müssen Sie zwei Stationsabschlussklausuren etwa Ende April beziehungsweise etwa Ende Oktober anfertigen. Die Teilnahme ist Pflicht, es besteht also Urlaubssperre. Die genauen Termine erhalten Sie rechtzeitig von der Landesdirektion. Eine Aufsichtsarbeit ist im Rahmen des Probeexamens zu fertigen. Die genauen Termine des Probeexamens teilt Ihnen das Landgericht rechtzeitig mit. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften werden Ihnen mindestens fünf Klausuren im öffentlichen Recht als Übungsklausur angeboten, von denen fünf bearbeitet und abgegeben werden müssen.

Auch im Rahmen des freiwilligen Klausurenkurses werden Ihnen mindestens drei Klausuren aus dem öffentlichen Recht zur Bearbeitung angeboten. Die Teilnahme am Klausurenkurs im öffentlichen Recht ist auch für die Referendare in der Zivil- oder Strafstation möglich und sinnvoll. Da ein Großteil des während des Studiums erworbenen Wissens während der Zivil- oder Strafstation in Vergessenheit zu geraten droht und Referendare mit den Klausuren im öffentlichen Recht erfahrungsgemäß die meisten Schwierigkeiten haben, empfiehlt sich eine frühzeitige Auseinandersetzung mit öffentlich-rechtlichen Examensklausuren. Die Termine für den freiwilligen Klausurenkurs im öffentlichen Recht erfahren Sie über die Landesdirektion und Ihre Stammdienststelle. Die Rückgabe Ihrer Lösungen im Klausurenkurs öffentliches Recht **muss stets** an die Landesdirektion erfolgen.

2. Stationsausbildung

Nach dem Einführungslehrgang beginnt die praktische Ausbildung. Diese kann grundsätzlich an allen Stellen der öffentlichen Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen stattfinden. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Ausbilder mit der Befähigung zum Richteramt (auch Diplombjurist) die Betreuung übernimmt.

Bitte bemühen Sie sich eigenständig und rechtzeitig um eine geeignete Ausbildungsstätte, die Ihren Interessen und Neigungen oder Ihrem beabsichtigten beruflichen Betätigungsfeld entspricht. Eine nicht abschließende Liste mit möglichen Ausbildungsstellen können Sie von der Landesdirektion erhalten.

Die Landesdirektion weist Sie Ihrer gewählten Ausbildungsstelle zu. Dies setzt die Vorlage eines schriftlichen Nachweises über einen geeigneten Ausbildungsplatz voraus. Ein entsprechendes Formular hält die Landesdirektion für Sie bereit. Sie erhalten es rechtzeitig vor Beginn der Verwaltungsstation mit der Bitte um Benennung Ihrer künftigen Ausbildungsstelle. Bei Bedarf können Sie auch die Informationsangebote auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen nutzen.

Eine Ausnahme gilt für die Ausbildungsplätze bei den Verwaltungsgerichten sowie den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen selbst, die zentral durch die Landesdirektion vergeben werden. Bei Interesse an der Ableistung der Verwaltungsstation in den genannten Stellen treten Sie bitte rechtzeitig mit der Landesdirektion in Kontakt. Ihre Wünsche zum jeweiligen Fachgebiet werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Für die Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung Leipzig, beim Verwaltungsgericht Leipzig sowie beim Landkreis Leipzig gilt dies gleichermaßen.

Nach der SächsJAPO ist es nicht ausgeschlossen, die Verwaltungsstation bei mehreren Stellen der öffentlichen Verwaltung abzuleisten. Allerdings ist die Teilung der Station wenig sinnvoll. Die praktische Ausbildung dauert maximal dreieinhalb Monate und kann sich bei Urlaub oder Krankheit weiter verkürzen. Wird die Verwaltungsstation geteilt, so ist eine adäquate Ausbildung in aller Regel nicht mehr möglich. Sehr oft kann dann auch kein qualifiziertes Zeugnis erstellt werden. Aus diesem Grund behält die Landesdirektion sich vor, über die Teilung der Station im Einzelfall zu entscheiden.

3. Studium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Die Semester dauern vom 1. Mai bis 31. Juli sowie vom 1. November bis 31. Januar. Aufgrund der im Freistaat Sachsen gesetzlich vorgesehenen Dauer der einzelnen Ausbildungsstationen finden die Semester nicht mehr innerhalb der Verwaltungsstation statt, sondern beginnen mit der Anwaltsstation, so dass ein Studium während der Verwaltungsstation nicht möglich ist. Für die Organisation und Anmeldung der Rechtsreferendare in Speyer ist deshalb das Oberlandesgericht Dresden zuständig.

II. Organisatorische Informationen zur Verwaltungsstation

1. Allgemeine Informationen

Klausuren: Die Übungs- und Aufsichtsarbeiten sind in den Unterrichtsräumen anzufertigen. Die Termine werden rechtzeitig durch die Geschäftsstelle bekannt gegeben.

Klausurenkurs: Der freiwillige Klausurenkurs im Öffentlichen Recht findet in den Monaten April und Oktober und im Monat August statt. Zusätzlich werden die Klausuren per Email versandt. Die handschriftlichen Klausuren müssen zu Hause geschrieben werden. Die genauen Termine sind dem Unterrichtsplan zu entnehmen. Sie können Ihre Bearbeitungen persönlich abgeben oder der Landesdirektion auf dem Postweg zusenden.

2. Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz

Unterrichtsorte: Für die Referendare des Landgerichts Chemnitz findet der Unterricht in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Dienststelle Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, statt.

3. Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden

Unterrichtsorte: Für die Referendare des Landgerichts Dresden findet der Unterricht in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

4. Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig

Unterrichtsorte: Für die Rechtsreferendare des Landgerichts Leipzig findet der Unterricht in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, statt.